Mittag-Ausgabe.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant,
Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde
von 9—11 Uhr Vorm.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen
bei unseren Agenturen, ferner bei
den Annoncen-Expeditionen
R. Mosse,
Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co.,
Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil:
W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 570

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Freitag, 16. August.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 30 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1895

Gesetz über die Landwirthschaftskammern.

Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung vom 3. August betreffend die Errichtung von Landwirthschaftskammern für die östlichen Provinzen und außerdem für Schleswig-Holstein sowie die Regierungsbezirke Kassel und Wiesbaden. Hiernach bleiben von der neuen landwirthschaftlichen Interessenvertretung frei die Rheinprovinz, Westfalen und Hannover. In allen drei Provinzen hatten die Provinzialverwaltungskörper mehr oder weniger lebhaften Einspruch gegen Landwirthschaftskammern erhoben, und da die Regierung befugt ist, solche Bedenken zu berücksichtigen, so hat sie es gethan. Vielleicht aber oder vielmehr wahrscheinlich werden Landwirthschaftskammern auch für diese Gebiete später noch errichtet werden. Die Verordnungen für die Provinzen und Regierungsbezirke, die den neuen Vertretungskörper erhalten sollen, sind in ihren je 13 Paragraphen übereinstimmend, und selbstverständliche Abweichungen von dem durchgängigen Text finden sich nur an den Stellen, wo die Vertheilung der ordentlichen Mitglieder der Landwirthschaftskammern auf die einzelnen Kreise der betreffenden Provinz näher ausgeführt wird. Die Kammern sind nach der Einwohnerzahl der Provinzen und Regierungsbezirke natürlich von verschiedener Größe, stellen aber auch dort, wo ihre Mitgliederzahl nur beschränkt ist, ganz stattliche Versammlungen dar. So wird die Landwirthschaftskammer für Ostpreußen 70 ordentliche Mitglieder zählen, die für Westpreußen 62, die pommersche 63, die brandenburgische 109, die posensche 70, die schlesische 124, die sächsische 112, die schleswig-holsteinsche 80, die des Regierungsbezirks Kassel 50, endlich die für Wiesbaden 32. Die Einwohnerzahl bildet aber augenscheinlich nicht den alleinigen Maßstab für die Bemessung der Mitgliederzahl. Sonst müßte Schlesien mit seinen $4^1/_4$ Millionen Einwohnern ungleich mehr als das Doppelte der Vertretung von Westpreußen mit seinen kaum $1^1/_2$ Millionen Einwohnern haben, während Schleswig-Holstein, das kaum $1^1/_4$ Millionen zählt, sowohl Ost- und Westpreußen wie Posen und Pommern, die sämmtlich eine größere Einwohnerzahl haben, an Stärke der Landwirthschaftskammern übertreffen wird. Weitere Verschiedenheiten ergeben sich insofern, als die großen Städte in manchen Provinzen an den Wahlen zu den Landwirthschaftskammern theilnehmen sollen; in andern nicht. Danzig scheidet aus, ferner Stettin, Berlin, Potsdam, Frankfurt a. O., während „Posen-Ost, West und Stadt" ebenso wählen wie Königsberg, Breslau, Magdeburg, Halberstadt, Halle, Erfurt 2c. Wir lassen die für unsere Provinz giltigen Satzungen hier folgen:

Satzungen der Landwirthschaftskammer für die Provinz Posen.

§ 1.

Die Landwirthschaftskammer für die Provinz Posen hat ihren Sitz in Posen.

§ 2.

Die Landwirthschaftskammer hat die gesetzliche Bestimmung, die Gesammtinteressen der Land- und Forstwirthschaft ihres Bezirks wahrzunehmen und zu diesem Behufe alle auf die Hebung der Lage des ländlichen Grundbesitzes abzielenden Einrichtungen, insbesondere die weitere korporative Organisation des Berufsstandes der Landwirthe und den technischen Fortschritt der Landwirthschaft zu fördern. Auch hat sie das Recht, selbständige Anträge zu stellen.

Die Landwirthschaftskammer hat ferner die Verwaltungsbehörden bei allen die Land- und Forstwirthschaft betreffenden Fragen durch thatsächliche Mittheilungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Sie hat nicht nur über solche Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung sich zu äußern, welche die allgemeinen Interessen der Landwirthschaft oder die besonderen landwirthschaftlichen Interessen ihres Bezirks berühren, sondern auch bei allen Maßnahmen mitzuwirken, welche die Organisation des ländlichen Kredits und sonstige gemeinsame Aufgaben betreffen.

Die Landwirthschaftskammer hat außerdem den technischen Fortschritt der Landwirthschaft durch zweckentsprechende Einrichtungen zu fördern. Zu diesem Zweck ist sie befugt, die Anstalten, das gesammte Vermögen sowie die Rechte und Pflichten des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Posen auf dessen Antrag zur bestimmungsmäßigen Verwendung und Verwaltung zu übernehmen und mit dessen bisherigen lokalen Gliederungen in einen organischen Verband nach näherer Vereinbarung mit den betreffenden Vereinen zu treten. Auch kann die Landwirthschaftskammer mit sonstigen Vereinen und Genossenschaften, welche die Förderung der landwirthschaftlichen Verhältnisse zum Zweck haben, in ein gleiches Verhältniß treten oder sie in der Ausführung ihrer Aufgaben unterstützen.

Die Regelung der im § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Landwirthschaftskammern vom 30. Juni 1894 (Gesetz-Samml. S. 126 u. ff.) vorgesehenen Mitwirkung bei der Verwaltung der Produktenbörsen und Märkte wird nach Maßgabe der hierüber zu erlassenden Gesetze und Verordnungen erfolgen.

§ 3.

Wählbar zu ordentlichen (stimmberechtigten) Mitgliedern der Landwirthschaftskammer sind unter den in § 5 des Gesetzes bezeichneten Voraussetzungen:

1) die Eigenthümer, Nutznießer und Pächter land- oder forstwirthschaftlich genutzter Grundstücke, deren Grundbesitz oder Pachtung im Bezirke der Landwirthschaftskammer zu einem Grundsteuer-Reinertrage von 40 Thalern oder mehr, oder für den Fall rein forstwirthschaftlicher Benutzung zu einem jährlichen Grundsteuer-Reinertrage von mindestens 50 Thalern veranlagt ist, sowie deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte;

2) die im § 6 Ziff. 2 des Gesetzes bezeichneten Personen.

§ 4.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder der Landwirthschaftskammer beträgt 70. Die einzelnen Wahlbezirke sind nachfolgend mit der von ihnen zu wählenden Anzahl von Mitgliedern aufgeführt.

Wahlbezirke.

I.	Kreise	Adelnau und Ostrowo . .	2	Mitglieder
II.	„	Birnbaum und Schwerin .	2	„
III.	„	Bomst und Meseritz . . .	3	„
IV.	„	Bromberg Land und Stadt	3	„
V.	„	Czarnikau und Filehne . .	3	„
VI.	„	Fraustadt und Lissa . . .	3	„
VII.	„	Gnesen und Witkowo. . .	3	„
VIII.	Kreis	Gostyn	2	„
IX.	Kreise	Grätz und Neutomischel. .	2	„
X.	„	Jarotschin und Pleschen. .	3	„
XI.	Kreis	Inowrazlaw	4	„
XII.	Kreise	Kempen und Schildberg. .	2	„
XIII.	Kreis	Kolmar i P.	2	„
XIV.	Kreise	Koschmin und Krotoschin .	3	„
XV.	„	Kosten und Schmiegel . .	3	„
XVI.	Kreis	Mogilno	2	„
XVII.	„	Obornik	3	„
XVIII.	„	Posen Ost, West und Stadt	3	„
XIX.	„	Rawitsch	2	„
XX.	„	Samter.	2	„
XXI.	„	Schrimm	2	„
XXII.	„	Schroda.	3	„
XXIII.	„	Schubin	2	„
XXIV.	„	Strelno.	2	„
XXV.	„	Wirsitz	3	„
XXVI.	„	Wongrowitz	2	„
XXVII.	„	Wreschen	2	„
XXVIII.	„	Znin.	2	„

Den Stadtkreisen Bromberg und Posen, welche mit den gleichnamigen Landkreisen zu je einem Wahlbezirke vereinigt sind, kommt je ein Wahlmann zu. Sämmtliche Kreistagsmitglieder aus dem Wahlverbande der Städte sind berechtigt, an der Wahl theilzunehmen.

§ 5.

Von den ordentlichen Mitgliedern scheiden drei Jahre nach der ersten Wahl die Vertreter der Wahlbezirke I bis einschließlich XIV aus. Die Vertreter der übrigen Wahlbezirke scheiden nach sechs Jahren aus, sodaß von der zweiten Wahl an für die Vertreter aller Bezirke ein regelmäßiger sechsjähriger Wechsel stattfindet.

§ 6.

Die durch Zuwahl der Landwirthschaftskammer berufenen außerordentlichen Mitglieder (§ 14 des Gesetzes) scheiden nach drei Jahren aus ihrer Stellung aus, soweit sie nicht von vornherein auf eine kürzere Zeit einberufen sind.

§ 7.

Die Landwirthschaftskammer hält jährlich mindestens eine Sitzung ab. Sie ist, abgesehen vom Falle des § 12 Abs. 2 des Gesetzes, beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte ihrer ordentlichen Mitglieder anwesend sind. Ueber einen Gegenstand der Tagesordnung, über welchen wegen Beschlußunfähigkeit ein Beschluß nicht gefaßt werden konnte, kann mit Ausnahme von Satzungsänderungen in der folgenden Sitzung der Landwirthschaftskammer ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder Beschluß gefaßt werden, wenn bei der Bekanntgebung der Tagesordnung für die zweite Sitzung hierauf ausdrücklich hingewiesen worden ist. Die Vorstandswahlen erfolgen durch Stimmzettel. Wahl durch Zuruf ist nur zulässig, wenn Niemand widerspricht.

§ 8.

Der Landwirthschaftskammer bleibt ausschließlich vorbehalten die Beschlußfassung über:

1) die Wahl des Vorsitzenden, seines Stellvertreters und der übrigen Mitglieder des Vorstandes sowie ihrer Stellvertreter;

2) die jährliche Feststellung des Etats und der auszuschreibenden Umlagen;

3) die Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Rechnungsführers;

4) die Aufnahme von Anleihen, den Erwerb und die Veräußerung von Grundeigenthum;

5) die besondere Verleihung der Wählbarkeit zur Landwirthschaftskammer nach § 6,2 c des Gesetzes;

6) die Einsprüche gegen die Mitgliederwahlen, § 10 des Gesetzes;

7) die vorläufige Enthebung von Mitgliedern, § 12 Abs. 2 des Gesetzes;

8) die Zuwahl von außerordentlichen Mitgliedern, § 14 des Gesetzes;

9) die Bildung von Ausschüssen nach § 15 des Gesetzes und die Bestimmung über die Aufgaben dieser Ausschüsse;

10) die etwaige Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder für baare Auslagen, § 16 des Gesetzes;

11) die Festsetzung der Geschäftsordnung und der allgemeinen Bestimmungen über das Kassen- und Rechnungswesen;

12) die Aenderungen der Satzungen;

13) die im § 2 Abs. 3 des Gesetzes vorgesehenen Abmachungen mit landwirthschaftlichen und zweckverwandten Vereinen.

§ 9.

Der Vorstand der Landwirthschaftskammer besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und 9 Mitgliedern. Für jedes dieser neun Mitglieder wird ein Stellvertreter gewählt, der im Verhinderungsfalle des betreffenden Mitglieds an dessen Stelle einzuberufen ist. Bei gleichzeitiger Behinderung eines Mitglieds und seines Stellvertreters ist ein anderer Stellvertreter seitens des Vorsitzenden einzuberufen.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte des Vorstands und hierunter der Vorsitzende oder sein Stellvertreter anwesend ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

§ 10.

Der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter vertritt die Landwirthschaftskammer nach außen. Alle Urkunden, welche die Landwirthschaftskammer vermögensrechtlich verpflichten sollen, sind unter deren Namen von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter und noch einem Mitgliede des Vorstandes zu vollziehen. Der Vorsitzende und in dessen Behinderung sein Stellvertreter leitet die Geschäfte und ist der Dienstvorgesetzte der Beamten der Landwirthschaftskammer. Er beruft und leitet die Sitzungen des Vorstandes und der Landwirthschaftskammer. Er muß eine Vorstandssitzung berufen, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder, und eine Sitzung der Landwirthschaftskammer, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies verlangen. Die Berufungen der Landwirthschaftskammer erfolgen durch öffentliche Bekanntmachung in dem hierzu bestimmten Blatte (§ 11) und durch besondere Einladung, in beiden Fällen unter Mittheilung der Tagesordnung. Zur Rechtsgültigkeit der Einberufung genügt die öffentliche Bekanntmachung. Ueber Gegenstände, welche nicht auf der Tagesordnung gestanden haben, kann ein Beschluß nur gefaßt werden, wenn niemand widerspricht. Der Vorstand ist in allen Angelegenheiten zuständig, welche der Landwirthschaftskammer nicht vorstehend ausdrücklich vorbehalten sind, oder welche sie sich nicht durch besonderen Beschluß vorbehalten hat. Anträge und Gutachten, welche von dem Vorstand ausgegangen sind, müssen, soweit nicht nach Lage der Sache eine Geheimhaltung erforderlich ist, der Landwirthschaftskammer zur Kenntnißnahme vorgelegt werden.

Der Vorstand der Landwirthschaftskammer führt seine Legitimation durch eine Bescheinigung des Oberpräsidenten.

§ 11.

Die von der Landwirthschaftskammer ausgehenden Bekanntmachungen sind unter deren Namen zu erlassen und vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter zu unterzeichnen.

Die Bekanntmachungen erfolgen durch das „Posener landwirthschaftliche Zentralblatt" und den „Ziemianin"; sollten diese Blätter eingehen, ehe auf dem Wege der Satzungsänderung andere Bestimmungen für die Bekanntmachungen getroffen worden sind, so erfolgen sie für die Zwischenzeit durch den **„Staats-Anzeiger"**.

§ 12.

Aenderungen der Satzungen müssen vom Vorstande oder von mindestens einem Viertel der Mitglieder beantragt und von mindestens der Hälfte aller ordentlichen Mitglieder angenommen sein.

§ 13.

Die nicht auf Kündigung angestellten Beamten der Landwirthschaftskammer haben im Falle ihrer Dienstunfähigkeit einen Anspruch auf Pension nach Maßgabe der für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Pensionsgesetze.

Ueber die Berechnung der Dienstzeit ist im Anstellungsvertrage Bestimmung zu treffen.

In Betreff der Dienstvergehen der Beamten finden die Vorschriften des Gesetzes vom 21. Juli 1852 (Gesetz-Samml. S. 465) Anwendung.

Deutschland

□ **Berlin,** 15. Aug. [Zur Grundsteinlegung des Nationaldenkmals.] Aus sonst unterrichteten Kreisen verlautet, daß die Urkunde, die nach der Verlesung durch den Kaiser in den Grundstein des Kaiser Wilhelm-Denkmals eingefügt werden soll, die Verdienste namentlich des Fürsten Bismarck und des Grafen Moltke um die Errichtung des Reiches hervorheben wird. Die betreffende Absicht und ihr angekündigter Ausdruck werden um deßwillen bemerkt, weil das bei der Schlußsteinfeier im Reichstagspalast verlesene Schriftstück des Fürsten Bismarck nicht gedacht hatte. Ob Graf Caprivi zu den für den 18. August Eingeladenen gehört, hat sich noch immer nicht feststellen lassen.

— Bei der Grundsteinlegung für das Kaiser Wilhelm-Denkmal wird der General-Superintendent von Berlin, Hof- und Domprediger Faber, die Weiherede halten. Dieser ist von vornherein damit beauftragt worden, nicht aber, wie irrthümlich angenommen wurde, der General-Superintendent der Kurmark, D. Dryander, oder der Hofprediger D. Frommel, der ebenfalls in den Zeitungen genannt wurde.

— Um Deutschen, die sich der Fahnenflucht oder der Verletzung der Wehrpflicht schuldig machen, den Aufenthalt im Auslande zu erschweren und sie dadurch zur Rückkehr zu bewegen, haben im Einvernehmen mit dem Justizminister, der Kriegsminister und der Minister des Innern unter dem 19. März d. J. angeordnet, daß die Gemeindebehörden sich der Bekanntmachung des Aufgebots zum Zweck der Eheschließung für die bezeichneten Personen zu enthalten haben. Etwaigen Anforderungen wegen Bekanntmachung des Eheaufgebots für im Auslande sich aufhaltende Deutsche ist von den Gemeindebehörden nur dann zu entsprechen, wenn der Nachweis geliefert wird, daß es sich um andere als die bezeichneten Personen handelt. Daß die Standesbeamten sich mit dem Aufgebot überhaupt nur dann zu befassen haben, wenn die Ehe vor ihnen selbst geschlossen werden soll, ist bekannt; daß sie Aufgebot und Eheschließung von Militärpersonen des Friedensstandes und von vorläufig in die Heimath beurlaubten Rekruten und Freiwilligen, die sich der Fahnen-

flucht schuldig machen, nicht vornehmen dürfen, folgt aus der Vorschrift, daß die Genannten zur Verheirathung der Genehmigung ihrer militärischen Vorgesetzten bedürfen, diese aber niemals erhalten, so lange sie nicht zurückgekehrt sind und ihr Vergehen gesühnt haben.

— Staatssekretär Dr. v. Stephan hat von Herford aus nochmals der Stadt Dortmund für die ihm bewiesene freundliche Gesinnung gedankt.

— Der „Post" wird aus Wilhelmshaven mitgetheilt, daß dem kommandirenden Admiral Knorr der Orden der französischen Ehrenlegion verliehen wurde.

— Zu der am 20. August in Fulda beginnenden Bischofskonferenz sind angemeldet: Der Kardinal-Erzbischof von Köln, der den Vorsitz führt, der Feldpropst Aßmann und die Bischöfe von Ermeland, Hildesheim, Kulm, Limburg, Mainz, Münster, Paderborn und Trier. Die Erzbischöfe von Posen und Freiburg, der Kardinal-Fürstbischof von Breslau und der Bischof von Osnabrück lassen sich vertreten. Die Konferenz dauert 2 Tage, die Tagesordnung wird streng geheim gehalten.

— Der russische Oberstlieutenant Schokalski beabsichtigt, im Auftrage des russischen Marineministeriums in Deutschland Spezialstudien auf verschiedenen Gebieten des Seewesens zu machen. Die Ortsbehörden der Küstenkreise sind, wie die „Danz. Ztg." mittheilt, amtlich angewiesen, dafür Sorge zu tragen, daß, soweit es thunlich und unbedenklich erscheint, dem Genannten bei seiner Studienreise jede irgend mögliche Unterstützung gewährt werde.

— An den französischen Manövern an der deutschen Grenze werden in diesem Jahre das 6, 7. und 8. Armeekorps theilnehmen. Die Manöver beginnen am 10. September. Ihre Dauer ist auf neun Tage berechnet. Wie die „Voss. Ztg." mittheilt, werde der Präsident der Republik und der Marineminister dem letzten Theil der Manöver beiwohnen. Mit der obersten Leitung der Manöver ist der General Saussier, der Gouverneur von Paris, betraut worden. Das Manövergelände erstreckt sich bis unmittelbar an die deutsche Grenze.

— Ein neues antisemitisches Parteichen hat sich wieder einmal gebildet. Von der vor einigen Monaten gegründeten „Antisemitischen Volkspartei" in Firma Ahlwardt-Böckel hat sich jetzt ein „Antisemitischer Freiheitsverein" abgesplittert, der mit der Führung der Volkspartei nicht einverstanden und namentlich auf Ahlwardt wegen seiner geschäftlichen Manipulationen schlecht zu sprechen ist.

— In Würzburg sind aus allen Theilen des Reiches Lokomotivführer, die im Kriegsjahre Lokomotiven in Feindesland führten, eingetroffen, um gemeinsam eine Erinnerungsfeier zu begehen.

— Aus unseren Kolonien. In Tabora ist ein Unteroffizier der Schutztruppe, Gregeradzki, am 23. Juni gestorben. Ebenfalls ist in Folge von Malariafieber das ihn beim Aufenthalt in Kamerun ergriffen hatte, der Zollassistent bei dem Kameruner Gouvernement, Clauß, am 30. Juli auf seinem Urlaub in Württemberg gestorben.

Aus dem Gerichtssaal.

§ **Schrimm,** 14. Aug. Heute hatte der Zusammenbruch der Schrimmer Spar- und Wechselbank sein gerichtliches Nachspiel vor der hiesigen Strafkammer. Der Direktor der Bank, praktischer Arzt Dr. Anton von Broekere ist angeklagt, trotzdem ihm die Zahlungsunfähigkeit der Bank bekannt war, die Konkurseröffnung nicht beantragt (Art. 249 c Abs. 2 H. G. B.), und ferner einen Gläubiger, die Bankfirma Kwilecki, Potocki und Co. in Posen zum Nachtheil der übrigen befriedigt zu haben. (§ 211 K. O.) Geladen sind außer 9 Zeugen 4 Sachverständige, darunter der Konkursverwalter Seger und Propst Wawrzyniak, der zugleich Zeuge ist. Der Angeklagte bestreitet, die Zahlungsunfähigkeit der Bank gekannt zu haben, und behauptete, dem Aufsichtsrath Ende Dezember 1891 die Anmeldung des Konkurses, der am 4. Januar 1892 erfolgte, deshalb empfohlen zu haben, weil eine große Menge Spareinlagen plötzlich gekündigt wurden, und er daraus schloß, das das Vertrauen zur Bank in der Bevölkerung geschwunden sei. Die Bank habe auch in den letzten Monaten noch Kredit gehabt, weil sie sichere Unterlagen z. B. in Form von guten Wechseln hatte. Aus der Verhandlung ergab sich, daß die Bank in das Gut Lęg bei Schrimm kolossale Summen gesteckt hatte. Als der Besitzer dieses Gutes, Herr v. P., in Konkurs gerieth, hatte die Bank, welche selbst eine Forderung von 78 000 M. hatte, einem Herrn v. C. dessen bevorrechtigte Forderung von 90 000 M. erstattet, sodaß die Frau des Besitzers v. P. das Gut in der Zwangsvollstreckung erstehen konnte. Nun wurde ein Vertrag zwischen Frau v. P. und der Bank abgeschlossen, wonach die Erträgnisse des Gutes der Bank, die auch Kommissionsgeschäfte betrieb, abgeliefert werden mußten, während die Bank alle Ausgaben für das Gut zu bestreiten hatte. Diese Ausgaben stiegen progressiv von Jahr zu Jahr, sodaß die Schuld des Gutes im Jahre 1891, also kurz vor dem Konkurse eine Höhe von 321 000 M. erreichte, während andererseits eine Kontrolle darüber, ob alle Erträgnisse des Gutes der Bank zuflossen, nicht stattfand. Erst im Jahre 1890 wurde zu diesem Zwecke eine Kommission gewählt. Selbst im letzten Jahre, wo kleine Leute, die ihr Geld kündigten, hingehalten wurde mit dem Hinweise auf schlechte Zeiten und schweren Kredit, wurde auf das Gut eine verhältnißmäßig hohe Summe verwendet. Der Angeklagte behauptet auf Befragen, daß der Aufsichtsrath (der übrigens statutenmäßig vier mal jährlich zusammenkommen mußte, aber dies nur höchstens zweimal jährlich that) die Forderung vom Gute Lęg für sicher gehalten und ihn angewiesen habe, jede Summe, die v. P. für das Gut verlange, zu zahlen. Bei Eröffnung des Konkurses betrugen die Aktiva 459 536 M., die Passiva 399 000 M. Von der Aktivmasse mußten aber unsichere Forderungen abgezogen werden an Wechseln circa 47 000 M. und die genannte Forderung auf Lęg. Das Gut Lęg ist nach Aussage der Sachverständigen die eigentliche Ursache des Konkurses. Die angebliche Begünstigung der Firma Kwilecki, Potocki u. Co. in Posen wird in Folgendem gefunden. Die Schrimmer Spar- und Wechselbank hatte sich gegen Zahlung von 15 000 M. verpflichtet, hierfür genannter Firma Spiritus zu liefern. Als Sicherheit stellte sie einen Sichtwechsel über 15 000 M. aus, der auch von dem Landschaftsrath v. Sz. unterschrieben war. Nachdem sie ungefähr für die Hälfte Spiritus geliefert hatte, war sie gezwungen, die Lieferung einzustellen und beglich die verbleibende Schuld von ca. 7500 M. durch Cedirung von Grundschuldbriefen. Dies geschah in einer Zeit, in der der Angeklagte angeblich schon die Zahlungsunfähigkeit der Sparbank kennen mußte. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnißstrafe von drei Monaten, indem er behauptete, daß die Beweisaufnahme die Schuld des Angeklagten in beiden Punkten ergeben habe. Angeklagter habe schon am 1. Oktober einige Leute, die ihr Geld in der Gesammthöhe von 10 000 M. gekündigt haben, nicht befriedigen können und in einem Briefe die Zahlungsunfähigkeit der Bank selbst zugestanden. Er habe somit schon am 1. Oktober Konkurs anmelden müssen. Trotz dieser Kenntniß von der Zahlungsunfähigkeit, die er im Dezember schon gehabt habe, sei in diesem Monat die Bank Kwilecki, Potocki durch die Hingabe von Grundschuldbriefen befriedigt worden. Er, der Staatsanwalt, glaube, daß der Angeklagte in dieser Sache persönlich ehrenhaft geblieben, daß an seinen Fingern kein Schmutz klebe, er selber vielleicht darunter gelitten habe; er hätte aber die Spareinlagen heilig halten müssen. In keiner Weise sei versucht worden, die kleinen Leute zu befriedigen, alles sei dem Moloch, dem Rittergute Lęg, in den Rachen geworfen. Der Vertheidiger, Rechtsanwalt Jarecki aus Posen, führt aus, daß hier ein praktischer Arzt eines Vergehens angeklagt sei, das sich vom Begriff eines Kaufmanns nicht loslösen lasse. Der Angeklagte habe für alle Mühen und Sorgen seines Amtes nur ein Jahresgehalt von 2000 M. bezogen, er sei in seiner Praxis dadurch zurückgekommen und stehe heute als ein ziemlich verarmter Mann da. Da frage es sich doch, weshalb solle er einen Konkurs, den er im Januar freiwillig beantragt, nicht schon im Oktober angemeldet haben, wenn er ihn damals für unvermeidlich gehalten hätte, da ja weder wirthschaftliche noch persönliche Nachtheile für ihn damit verbunden waren. Angeklagter hätte eben die Ueberzeugung gehabt, daß die Bank noch zahlungsfähig gewesen sei. Er konnte noch in den letzten 3 Monaten 52 000 M. auszahlen; diesem Betrage stehen im Ganzen 10 000 M. gegenüber, die nicht bezahlt wurden. Außerdem fanden sich bei der Konkurseröffnung 6000 M. baar vor. Durch die Uebergabe der Grundschuldbriefe sei die Bank Kwilecki, Potocki nicht begünstigt worden, da diese im Falle eines Zusammenbruches der Schrimmer Sparbank sich an Herrn von Sz. halten konnte. Dem Angeklagten sei nur ein zu großer Optimismus vorzuwerfen, das habe er aber dadurch genügend gesühnt, daß er über 3 Jahre im Banne eines Strafverfahrens gestanden und sowohl in seiner Praxis, als auch in seiner persönlichen Stellung dadurch gelitten habe. Der Gerichtshof erkannte, daß der Angeklagte nur des Vergehens Art. 249c Abs. 2 H. G. B. schuldig sei. Im zweiten Falle sei die Absicht des Angeklagten, einen Gläubiger zum Nachtheil der übrigen zu begünstigen nicht erwiesen worden; er sei deshalb zu einer Geldstrafe von 1000 M. und zur Tragung der Gerichtskosten zu verurtheilen. — Die Verhandlung hatte unter großem Andrang des Publikums um 10 Uhr Vormittags begonnen und erreichte erst Abends 1/2 10 Uhr ihr Ende.

a. **Inowrazlaw,** 15. Aug. In dem renovirten Saale fand heute eine Sitzung der Strafkammer statt. Wegen Preßvergehens hatte sich der Redakteur Josef Cocziewicz hier vor derselben zu verantworten. In der hier erscheinenden polnischen Zeitung „Dziennik Kujawski" wurde durch einen langen Bericht in Nr. 57 am 9. April cr. die Regierung in Posen beleidigt, welche bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag wegen Beleidigung gegen den Redakteur des Blattes stellte. In der heutigen Verhandlung will der Angeklagte den Verfasser und Absender jenes Berichts nicht kennen, weil eine Namensunterschrift gefehlt habe. Der Bericht, der zuerst in polnischer, dann in deutscher Sprache verlesen wurde, enthielt ungefähr folgenden beleidigenden Inhalt: „Die westlichen Kreise der Provinz Posen sind für die Nationalität und die Religion der Polen verderblich. Alle Hebel werden in Bewegung gesetzt, um das Verderben über die polnische Bevölkerung zu beschleunigen." Als Beispiel führt der Bericht folgendes an: In Lowyn bei Betsche besuchen die Schule 208 katholische und nur 12 evangelische Kinder, und dennoch hat man diese katholische Schule in eine paritätische umgewandelt. Die Lehrer werden unterdrückt; im Stillen wird der Lehrer mit Nadelstichen traktirt, mit dem Wort „Amtsgeheimniß" wird ihm der Mund verschlossen. Darum ist es Zeit, aus dem bequemen Schlaf zu erwachen und sich an den polnischen Abgeordneten des Kreises in Berlin zu wenden, sonst geht das Schiff unter. Der Politik Bismarcks und seiner Genossen muß entgegengearbeitet werden. Denn ihre Devise geht dahin: „Was dein ist, das ist mein, und von dem Meinen die Hand weg!" Beispiele, wie in jenen westlichen Theilen die katholischen Schulen vergewaltigt sein sollen, sind noch mehrere angeführt. In Lowyn z. B. habe der Lehrer Münchberg anstatt paritätische immer katholische Schule unterschrieben; deshalb habe ihn der Kreisschulinspektor Tietze in 29 M. Geldstrafe genommen. Um aber den paritätischen Charakter der Schule herbeizuführen, sei der Lehrer Münchberg versetzt. Der Angeklagte, der übrigens schon öfter vorbestraft ist, rechtfertigt jenen Artikel, daß es sein Beruf als Redakteur sei, Schäden, wo immer sie vorhanden seien, aufzudecken; hier seien Schäden vorhanden gewesen, denn wenn eine Schule wie Lowyn bei Betsche 208 katholische und nur 12 evangelische Schulkinder habe, so müsse von Rechtswegen die Schule katholischen Charakter haben und nicht Simultanschule heißen; er als Katholik habe das Interesse der Katholiken zu vertreten. Der Vorsitzende erblickt in der Behauptung, die Schulbehörde habe dem Lehrer heimlich Nadelstiche zugefügt, ohne daß dieser den Mund öffnen dürfe, weil ihm mit dem „Amtsgeheimniß" gedroht werde, eine Beleidigung der Regierung in Posen. Darauf erwiderte der Angeklagte, daß der Bericht nicht die Regierung, sondern den Kreisschulinspektor, der dem Lehrer Münchberg die unverdiente Ordnungsstrafe auferlegt und ihn schließlich versetzt habe, damit er ihm nicht hinderlich werde, hätte treffen sollen. Auf die weitere Frage des Vorsitzenden, ob er jene Stelle des Berichts, in welcher es ungefähr heißt: Die Politik Bismarcks, welche die Regierung befolgt und deren Devise sei: „Was dein ist ꝛc." nicht als schwere Beleidigung der Regierung ansehe, denn das seien doch Räuberprinzipien gestand der Angeklagte zu, daß diese Stelle, in diesem Sinne aufgefaßt, allerdings eine Beleidigung sei; er habe aber in seinem Eifer als Vertreter einer gerechten Sache, diesen Bericht nicht eingehend geprüft, er habe die Regierung nicht wollen beleidigen. Der Staatsanwalt führt aus, daß der Bericht in Nr. 57 des „Dziennik Kujawski" in zwei Stellen die Regierung in Posen gröblich beleidigt habe. Der Schutzparagraph Nr. 193 komme für den Angeklagten nicht in Betracht. Er nehme aber an, daß er, der Angeklagte, nur in der Uebereilung gehandelt habe, darum wolle er von einer Freiheitsstrafe absehen und gegen ihn eine Geldstrafe von 300 Mark eventuell für je 10 Mark Geldstrafe 1 Tag Haft beantragen. Der Gerichtshof erkannte aber auf 1 Monat Gefängniß, Einziehung der Nr. 57 jener Zeitung und Einziehung der Platten und Formen jenes Druckes; der Regierung wird die Befugniß zugesprochen, das Urtheil in dem „Dziennik Kujawski" zu publiziren.

* **Essen,** 15. Aug. Ueber den ersten Verhandlungstag im Meineidsprozeß gegen den Bergmann Schröder und Genossen sei folgendes nähere mitgetheilt: Nachdem der Vorsitzende Landgerichtsrath Loerbrocks die Sitzung eröffnet hat, stellt Rechtsanwalt Dr. Wallach namens der sieben Vertheidiger den Antrag, den Vertheidigern zu gestatten, sich mit den Angeklagten über die Annahme oder Ablehnung der auszuloosenden Geschworenen zu berathen. Der Antragsteller begründet seinen Antrag damit, daß die Vertheidiger bisher keine Gelegenheit gehabt hätten, sich dieserhalb mit den Angeklagten ins Einverständniß zu setzen, daß aber für die Angeklagten bei ihrem Beruf und ihrer politischen Stellung eine sorgfältige Auswahl der Geschworenen von großer Wichtigkeit sei. Die Berathung könne ja unter der Aufsicht des Gerichtshofes in einem Nebenzimmer stattfinden. Nach kurzer Berathung giebt der Gerichtshof dem Antrage unter der Bedingung statt, daß die Besprechung unter Beaufsichtigung seitens des Vorsitzenden und eines Vertreters der Anklagebehörde stattfinde. Schröder erklärte bei der Vernehmung er sei völlig unschuldig; er habe nichts als die Wahrheit gesagt. Er stellte entschieden in Abrede, daß er dem Gendarmen Münter Anlaß gegeben habe, ihn zu stoßen, und bleibt dabei, daß er deutlich die Hand des Gendarmen im Nacken gespürt habe. Als er sich von dem ersten Fall erhoben, habe ihn der Gendarm abermals gestoßen. Der Vorsitzende macht den Angeklagten darauf aufmerksam, wie unwahrscheinlich es sei, daß der Beamte ihn ohne Weiteres stoßen sollte. Schröder erklärt, er könne dies auch nicht verstehen, er habe sich deshalb über den Beamten bei dessen vorgesetzter Behörde beschwert. Der Angeklagte will unmittelbar neben dem Podest im Saale gefallen sein, er hat keine Erklärung dafür, daß einzelne Zeugen dieses anders darstellten. Er bestreitet, was Zeugen behaupten, daß er an jenem Tage angetrunken und daß sein Gang, als er den Saal verlassen habe, ein schwankender gewesen sei. — Johann Meyer bekundet, daß er bestimmt gesehen habe, daß Münter den Schröder mit den Worten „Heraus" in den Nacken gestoßen und dieses wiederholt habe, als Schröder sich erheben wollte. Seine Stellung im Saale sei so gewesen, daß er den sich rasch abspielenden Vorfall zwischen Schröder und Münter genau habe beobachten können. Seiner Ansicht nach sei Schröder ganz nüchtern gewesen. — Karl Gräf hält den von ihm geleisteten Eid für richtig. Er stand etwa einen Schritt weit von Schröder, als dieser von Münter einen Stoß in den Nacken erhielt, so daß er hinfiel. Daß der zweite Stoß von Münter ausgegangen sei, will er heute nicht so bestimmt behaupten, wie bei seiner eidlichen Vernehmung; er habe diese Ueberzeugung, weil Niemand anders so nahe bei Schröder gestanden habe. — Der Angeklagte Imberg bestätigt im Wesentlichen die Angaben des Schröder. Der Präsident hält dem Angeklagten vor, daß er bei seiner Zeugenvernehmung sehr unsicher gewesen und sich zum Theil in Widersprüchen bewegt habe. — Imberg erwidert: Er sei zum ersten Male als Zeuge vernommen worden und sei ganz verwirrt gewesen. Gendarm Münter habe den Schröder zweimal zur Erde gestoßen und ihn schließlich zur Thür hinausgeworfen. — Präs.: Sie haben gehört, daß Schröder behauptet: er sei selbst hinausgegangen. — Imberg: Ich glaube gesehen zu haben, daß der Gendarm den Schröder hinausgeworfen hat, ich bin allerdings etwas kurzsichtig. — Präs.: Weshalb haben Sie den Saal verlassen? — Imberg: Ich befürchtete, es werde zum Skandal kommen, dem wollte ich aus dem Wege gehen. — Präs.: Sind Sie denn ein Parteigenosse des Schröder? — Imberg: Nein. — Präs.: Sie sind also nicht Sozialdemokrat? — Imberg: Nein. — Präs.: Polizei-Inspektor Brockmeier soll gerufen haben: „Alle Sozialdemokraten haben den Saal zu verlassen." — Imberg: Jawohl. — Präs.: Wenn Sie nun nicht Sozialdemokrat sind, dann hatten Sie doch keine Veranlassung, Ihren Platz zu verlassen. — Imberg: Ich wollte dem Skandal aus dem Wege gehen. — Auf Befragen des Vertheidigers Rechtsanwalt Dr. Niehus bemerkt Imberg: Er sei durch die Art, wie er vom Vorsitzenden und dem Staatsanwalt in der Strafkammer-Sitzung befragt worden sei, verwirrt geworden. — Der Angeklagte Thiel bemerkt auf Vorhalten des Präsidenten, daß er sich bei seiner Vernehmung in der Strafkammer-Sitzung in Widersprüchen bewegt habe; er sei durch die Art der Vernehmung seitens des Vorsitzenden und des Staatsanwalts ganz verwirrt geworden. Er sei kein Sozialdemokrat und müsse seine vor der Strafkammersitzung gemachte Aussage aufrecht erhalten. — Der Angeklagte Beckmann bemerkt ebenfalls: Er sei bei seiner Zeugenvernehmung vor der Strafkammer von dem Vorsitzenden, ganz besonders aber vom Staatsanwalt ganz verwirrt worden. Er sei Familienvater und habe seine Familie nicht ins Unglück stürzen wollen. Der Staatsanwalt habe ihn nun fortwährend unterbrochen und ihm zugerufen: „Das behauptet Schröder selbst nicht, ich mache Sie auf die Folgen des Meineids aufmerksam." Dadurch sei er vollständig verwirrt worden. Der Angeklagte bestätigt im Allgemeinen die Angaben Schröders und bemerkt: Ganz genau könne er sich auf alle Einzelheiten nicht mehr erinnern. Als Polizeikommissar Brockmeier die Sozialdemokraten aufforderte, den Saal zu verlassen, sei er ebenfalls dieser Aufforderung nachgekommen. Er sei damals Sozialdemokrat gewesen, seitdem er hier aber als Zeuge vernommen worden sei, habe er so viele Unannehmlichkeiten gehabt, daß er sich von der Partei zurückgezogen habe. — Dem letzten Angeklagten Wilking wird ebenfalls zunächst seine protokollarische Aussage vorgelesen. Auf Vorhalt des Präsidenten, daß er sich bei seiner Zeugenvernehmung in Widersprüchen bewegt, bemerkt Wilking: Er sei an dem Tage ganz verwirrt gewesen. — Im weiteren Verlauf wurde, wie schon berichtet, über die Zulassung des Vertheidigers Dr. Niemeyer als Zeuge verhandelt und diese beschlossen.

* **Stettin,** 15 Aug. Eine Anklage wegen Majestätsbeleidigung wurde, wie man der „Neuen Stett. Ztg." aus Stargard mittheilt, gestern vor der dortigen Strafkammer gegen den Rittergutsbesitzer Otto Billnow in Temnick verhandelt. Die Oeffentlichkeit war bei der Verhandlung ausgeschlossen. Wie bei der öffentlichen Publikation des Gerichtsspruchs bekannt wurde, lag der Anklage eine Denunziation aus Rachsucht zu Grunde. Der Gerichtshof sah den Sachverhalt für nicht genügend aufgeklärt an, konnte sich von der Schuld des Angeklagten nicht überzeugen und sprach ihn frei.

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 15. Aug. Das erste Garderegiment zu Fuß beging gestern und heute die Gedenktage der Schlacht von St. Privat, bei welcher es hervorragenden Antheil genommen. Ebenso feiert morgen das erste Garde-Dragonerregiment den Gedenktag von Mars la Tour.

Der Stadtverordnete Alexander Meyer hat dem Stadtverordnetenvorsteher Dr. Langerhans die Mittheilung gemacht, daß in Folge seiner Uebersiedelung nach Charlottenburg sein Stadtverordnetenmandat erloschen sei.

Das Grab des Generalobersten von Pape auf dem Invalidenkirchhof hat einen einfachen Denkstein in der Form eines Kreuzes aus weißem Marmor erhalten. Das Kreuz liegt flach auf dem Grabe und enthält in Goldschrift die Inschrift: Alexander von Pape, Generaloberst der Infanterie à la suite des 2. Garde-Regiments zu Fuß, Domherr von Merseburg, geboren am 2. Februar 1813, gestorben am 7. Mai 1895.

Strike. In der Fabrik von Pfeiffer und Druckemüller in Schöneberg haben am Dienstag sämmtliche Arbeiter, 385 an der Zahl, die Arbeit niedergelegt, weil sie sich eine Herabsetzung des Lohnes nicht gefallen lassen wollten. Die Fabrik Pfeiffer und Druckemüller beschäftigt sich vorwiegend mit Wellblech- und Eisenkonstruktion, in welcher sie umfangreiche Aufträge angenommen hat, u. a. ist sie jetzt mit den Arbeiten für das Breslauer Schlachthaus beschäftigt, die bis zum 8. September fertiggestellt sein sollen

† **Die Hochzeit des Fürsten von Waldeck.** Im Schlosse zu Nachod (Böhmen) fand, wie gemeldet, am 9. d. Mts. um 1 Uhr Nachmittags die Trauung der Prinzessin Bathildis zu Schaumburg-Lippe mit dem regierenden Fürsten Friedrich Adolf Hermann zu Waldeck-Pyrmont statt. Unter dem Geläute der Glocken wurde die Braut von ihrer Mutter, der Prinzessin Wilhelm in den Piccolominisaal geführt, in welchem sich die Theilnehmer an der Feier bereits versammelt hatten. Sodann wurde der Bräutigam vom

Vater der Braut, Prinzen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe in den Saal geleitet, worauf sich Alle in den Trauungssaal begaben, und zwar die Braut geführt von dem König von Württemberg und ihrem Vater, der Bräutigam geführt von der Fürstin-Wittwe Louise zu Waldeck-Pyrmont und der Prinzessin Wilhelm zu Schaumburg-Lippe Beim Eintritt des Brautpaares in den Trauungssaal, der mit Wappen und Blumen geschmückt war, begann die Kirchenmusik einen Choral. Die Trauung vollzog Pfarrer Nagy von Semonitz unter Assistenz des Pfarrers Schara in Hronow und Vikars Lany in Schonow. Nach der Galatafel, welche um 5 Uhr Nachmittags endete, fuhren die Neuvermählten nach Arolsen ab, wo sie am 14. d. M. eingetroffen und selbstverständlich festlich empfangen worden sind.

Polnisches.

Posen, den 16. August.

s. **Warum die Polen Sedan nicht mitfeiern können?** — Auf diese Frage giebt der Thorner „Przyjaciel" folgende Antwort: „In manchen Städten hat man sich bereits an die polnischen Vereine mit der Aufforderung gewandt, sich in gremio sogar mit ihren Fahnen an der Sedanfeier zu betheiligen. Man stellte ihnen vor, wie doch auch die Polen in diesem Kriege gekämpft, geblutet und sogar ihr Leben gelassen hätten. Das ist wohl wahr, und Niemand wird und kann sagen, daß sich die Polen in diesem Kampfe nicht tapfer geschlagen, ihre Pflicht nicht erfüllt und nicht zum Siege beigetragen hätten. Wir achten das Andenken dieser Krieger; sind das doch die blutigen Opfer der Situation, in der wir uns befinden. Aber unserm Gedächtniß schwebt auch noch etwas Anderes vor! Wir wissen wohl, mit welchen Hoffnungen unsere Brüder damals in den Kampf zogen und was sie aus Frankreich nach Hause schrieben. Sie versprachen sich, daß für diese Treue und Tapferkeit des polnischen Soldaten unserer Sprache gleiches Recht und gleiche Freiheit werde gewährt werden, daß Niemand es unternehmen werde, uns zu entnationalisiren und zu verdeutschen, daß Niemand uns als Katholiken in irgend welcher Beziehung Schwierigkeiten bereiten werde. Aber gerade auf den französischen Krieg folgte der Kulturkampf gegen die katholische Kirche, und gingen unsere Priester, Bischöfe und Getreuen ins Gefängniß oder in die Verbannung. Aber gerade nach dem französischen Kriege erließ man das Amtssprachengesetz und führte man in den Schulen eine Unterrichtsform ein, die die polnische Sprache nicht kennen mag. Aber gerade nach dem französischen Kriege vertrieb man viele Tausende polnischen Volkes von dem Boden, der einst unser freies Vaterland bildete. Aber gerade nach dem französischen Kriege sagte und sagt man von vielen Seiten, wir müßten Deutsche werden, und daß man danach mit uns verfährt, erfahren wir an uns selber. Aber gerade nach dem französischen Kriege will man von unserer Sprache nirgends etwas hören, obgleich der Reichskanzler Bismarck in einem polnischen, an den Schuhmacher Swierkowski in Kostschin gerichteten Briefe geschrieben hat, der polnischen Sprache werde kein Abbruch geschehen. Es ziemt uns also nicht, dahin zu gehen, wo wir uns in dieser Sprache mit Bezug auf die gleichen Angelegenheiten nicht vernehmen lassen könnten; darum also können wir den Sedanfeierlichkeiten nicht beiwohnen. Unsere polnischen Vereine sind zugleich katholische, und wir Katholiken gedenken dessen und müssen uns der Thatsache gemäß verhalten, daß gerade in dies Jahr der unglückselige, sehr traurige Gedenktag fällt, an welchem man dem hl. Vater Rom entriß. Das ist ein Jahr der Trauer, nicht der Freude und Fröhlichkeit.

* **Mit der Aufstellung des Frhrn. v. Huene** zum Reichstagskandidaten im Wahlkreis Pleß-Rybnik sind die polnischen Blätter Oberschlesiens nicht zufrieden. Die beiden Organe der polnischen Partei, die „Gazeta Opolska" in Oppeln und die „Nowiny Raciborskie" in Ratibor, bringen einen gleichlautenden Artikel, in dem zuerst der Verlauf der Sitzung des Wahlkomitees in Nikolai kurz skizzirt und dann hinzugefügt wird: „Was die Wähler der Pleß-Rybnik zu den erwähnten Kandidaturen sagen werden, wissen wir nicht. Wir unsererseits sind mit ihnen ganz und gar nicht zufrieden. Herr Baron v. Huene hat sich zwar durch Gründung eines mächtigen, über das polnische und deutsche Schlesien sich ausdehnenden Bauernvereins und die Herausgabe einer auch in polnischer Uebersetzung erscheinenden Zeitschrift verdient gemacht. Er gehört jedoch zu den Centrumsabgeordneten, die für die Militärvorlage eingetreten sind, ebenso wie Baron v. Reitzenstein, der ihn empfahl. Herr v. Huene war bei den letzten Reichstagswahlen in drei Wahlkreisen als Kandidat aufgestellt und fiel in allen drei durch. Das Polnische versteht er gar nicht."

Lokales.

Posen, 16. August.

n. **Einen Selbstmordversuch** beging gestern der Handlungsgehilfe Gustav Gräfe, in Stellung bei dem Kolonialwaarenhändler Brumme, Jesuitenstraße 1; der junge Mann schoß sich mit einem Revolver in den Kopf; doch war die Wunde nicht tödtlich. Der Schwerverwundete wurde ins Stadtlazareth geschafft; die Kugel sitzt im Schädel fest.

* **Zum Tode des Generallieutenants z. D. v. Helden-Sarnowski**, der bekanntlich in unserer Provinz geboren war und mehrere Jahre in unserer Stadt gelebt hat, schreibt man der „Kreuz.-Ztg." aus Goslar, wo der General seit 1883 ansässig war: Ein vor dem Breitenthor ausgebauter Festungsthurm mit parkartigem Garten (worin zwei eroberte französische Kanonen, Geschenk von Kaiser Wilhelm I., standen) war sein Eigenthum. General von Helden schmückten nicht allein Soldatentugenden, er war auch ein wahrer Vater der Armen und Verlassenen, schlicht und bieder, verehrt von Hohen und Niedrigen. Durch einen Sturz von der Treppe, im Frühjahre d. J., hatte er sich eine schwere Krankheit zugezogen, von der er sich nicht mehr recht erholte.

Aus der Provinz Posen.

Ω **Samter**, 15. Aug. [Scheunenbrand.] In Karmin an der Chaussee zwischen Wronke und Pinne schlug vorgestern Abend gegen 7 Uhr während eines Gewitters der Blitz zündend in eine große mit Getreide gefüllte Dominialscheune ein. Dieselbe brannte mit Inhalt vollständig nieder.

rs. **Rakwitz**, 15. Aug. [Parzellirung.] Das zum Dominium Prochy gehörige, 2 Kilometer hinter der Stadt Rakwitz an der Wieltschower Chaussee gelegene Vorwerk Dembsko soll in nächster Zeit von einer polnischen Bank aus Posen parzellirt werden. Das Vorwerk ist ungefähr 600 Morgen groß und soll in Parzellen von 2 bis 100 Morgen zum Verkaufe kommen.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Glogau**, 15. Aug. [Brand der Brückenkopf-Kaserne.] Die Brückenkopf-Kaserne des 5. Feldartillerie-Regiments von Podbielski (Niederschles.) Nr. 5 gerieth heute Nacht in der 2. Stunde in Brand. Der „Niederschl. Anz." berichtet: Die gesammte Garnison wurde alarmirt und die 58er, die Pioniere, die Fußartillerie rückten im Laufschritt abtheilungsweise nach dem Brandplatz aus. Das Feuer war hier zuerst im rechten Flügel über Stube 16 des Brückenkopfes ausgekommen und hatte sich sehr rasch auch auf den mittleren und linken Flügel ausgedehnt. Neben den militärischen Mannschaften kam auch die städtische Feuerwehr in Thätigkeit. Von benachbarten Dörfern waren ebenfalls Spritzen erschienen, indeß bedurfte man ihrer nicht. Nach mehrstündigem, angestrengtem Kampfe, unterstützt von einem herniedergehenden heftigen Regen, gelang es, das gewaltige Feuer soweit zu dämpfen, daß gegen Morgen der größte Theil der Mannschaften in die Kasernen abrücken konnte. Die meterdicke Wölbung der Decke hatte den mächtigen Flammen siegreich stand gehalten, so daß die unteren Stockwerke völlig gerettet wurden. Zwei Montirungskammern sind vollständig, eine dritte ist fast völlig ausgebrannt. Die Sachen der ersten und zweiten Batterie sind verbrannt, die der dritten Batterie gerettet, ebenso die der Abtheilungskammer. Das gerettete Material hat zum Theil beträchtlichen Schaden durch Wasser u. s. w. erlitten. Auf der linken Seite des Brückenkopfes war das Feuer aus den oberen Räumen die Treppe hinab bereits in die unteren Mannschaftsräume gedrungen, doch gelang es, ein weiteres Umsichgreifen zu verhüten. Ueber die Entstehungsursache des Brandes ist noch nichts ermittelt.

* **Flatow**, 13. Aug. [Vatermord.] Der von uns gestern gemeldete Leichenfund hängt in der That mit einem schweren Verbrechen zusammen; ein am 2. Dezember v. J. unweit Scholastikowo in der Kujaner Forst begangener Vatermord kommt dadurch ans Tageslicht. Am genannten Tage, einem Sonntag, war der Arbeiter Föse in Scholastikowo in Geschäften ausgegangen. Nach seiner Wohnung zurückgekehrt, fand er seine Frau und seinen Sohn nicht zu Hause; es wurde ihm mitgetheilt, daß sie in den Wald gegangen seien; der besorgte Mann ging ihnen nach. Aus vorläufig unbekannten Gründen hat der Sohn den Vater im Walde mit einer Axt erschlagen und in der Erde einen Fuß tief verscharrt. Ueber das Verschwinden des Mannes wurde damals aus unbekannten Gründen der Behörde keine Anzeige gemacht, und so blieb alles still, bis am letzten Sonnabend die verscharrte Leiche von Hunden aufgefunden wurde. Zufolge einer Anzeige begab sich von hier nach dem Thatorte eine Gerichtskommission. Die Leiche wurde behutsam ausgegraben; die Füße derselben waren von Füchsen bereits angefressen. Da es in der Umgegend bekannt war, daß Föse am 2. Dezember 1894 verschwunden war, so wurden seine Frau und sein neunzehnjähriger Sohn zur Ausgrabung der Leiche zugezogen. Diese beiden wollten aber weder die Leiche, noch die Kleider derselben, noch die in den Taschen gefundenen Sachen wiedererkennen. Die Sachen wurden dem Amtsvorsteher in Pottlitz zur Verwahrung übergeben und die Wittwe Föse und ihr Sohn scharfer Beobachtung unterworfen. Am Montag, den 12. d. Mts., vor den Amtsvorsteher geladen und einem scharfen Verhör unterworfen, hat der Sohn ein offenes Bekenntniß abgelegt und seine schreckliche That eingestanden. Am Dienstag wurde sowohl die Mutter, als auch ihr Sohn verhaftet und dem Landgericht zu Konitz übergeben.

Telegraphische Nachrichten.

Metz, 15. Aug. Heute fand auf den westlichen Schlachtfeldern von St. Privat, Gravelotte, Vionville, Mars la Tour die Schmückung der Gräber der gefallenen Krieger durch sämmtliche deutschen Vereine aus Metz statt. Morgen früh macht die gesammte Metzer Garnison bei Vionville eine große Gefechtsübung; nach derselben findet vor dem Kommandeur des XVI. Armeekorps, General der Kavallerie, Grafen von Häseler Parade statt.

Bremen, 15. Aug. „Bösmanns Telegraphisches Bureau" meldet aus Newyork: Die Schunerbark „Eleanor Williams" aus Newyork wurde durch Zusammenstoß mit dem Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Stuttgart" am Heck leicht beschädigt. Die Bark wurde von dem Dampfer „Stuttgart" nach Newyork eingeschleppt.

Wien, 14. Aug. Die Regierung verbot bis auf Weiteres die Einfuhr von Rindvieh nach Oesterreich aus verschiedenen von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebieten Deutschlands und zwar aus den Regierungsbezirken Magdeburg, Düsseldorf, Köln und Aachen, sowie aus der Kreishauptmannschaft Leipzig, dem Großherzogthum Sachsen-Weimar und dem Herzogthum Anhalt.

Budapest, 15. Aug. Wie der „Pester Lloyd" mittheilt, gelangt der Staatsvoranschlag für 1896 in der am 17. d. M. stattfindenden Sitzung des Ministerrathes zur Verhandlung. Der Voranschlag kommt, dem genannten Blatte zufolge, in seinen Schlußziffern, trotzdem in den Ressortbudgets einiger Ministerien nicht unerhebliche Mehrausgaben eingestellt und die Einnahmeposten in rigoroser Weise festgesetzt wurden, dem Budget des laufenden Jahres sehr nahe. Die Staatseinnahmen sollen in den letzten Monaten sich sehr günstig gestaltet haben, sodaß der Einnahmeausfall im ersten Semester bereits hereingebracht sei. Besonders zufriedenstellend liefen die direkten Steuern ein, namentlich wiesen Tabak-, Salz- und auch Lotteriegefälle steigende Einnahmen auf, während die Spiritussteuer eine beständige Neigung zum Sinken bekunde, und die Einnahmen des Staates aus dieser Steuer eine weitere Abnahme erfahren haben.

London, 15. Aug. Die heute im Parlament verlesene Thronrede der Königin brachte außer dem bereits mitgetheilten Inhalt nichts Neues; sie schloß mit der Erklärung, angesichts der vorgerückten Jahreszeit würde es wahrscheinlich für angemessener befunden werden, die Berathung irgendwelcher wichtiger Gesetzentwürfe, ausgenommen derjenigen betreffend die Verwaltungskosten des Jahres, auf eine andere Session zu verschieben.

Penrith, 15. Aug. Der Kaiser ist heute Nachmittag in Begleitung des Earl of Lonsdale mittelst Sonderzuges nach Leith abgereist, woselbst er sich an Bord der „Hohenzollern" begiebt, um auf derselben die Heimreise nach Deutschland anzutreten. Vor der Abreise beschenkte der Kaiser den Constable von Westmoreland und Cumberland mit einer goldenen Uhr und Kette und drückte demselben seine Befriedigung aus über die gute Aufrechterhaltung der Ordnung während der Zeit des Besuches.

Christiania, 15. Aug. Der Kabinetsrath acceptirte heute das von der Christiania Handelsbank für ein ausländisches Konsortium eingereichte Angebot auf Uebernahme der inneren Staatsanleihe von 12 Millionen Kronen. Es waren im Ganzen 23 Angebote eingelaufen.

San Sebastian, 15. Aug. Die Königin-Regentin in Begleitung des Militärstaates begab sich heute Morgen nach Vittoria, um die Parade über die für Cuba bestimmten Truppen, bestehend aus 8 Bataillonen Infanterie, 3 Batterien Artillerie und 3 Eskadrons Kavallerie, abzunehmen. Die Truppen werden sich am 20. August einschiffen.

Roveredo, 15. Aug. General Baratieri ist heute nach Italien abgereist. Derselbe begiebt sich in seinen Wahlbezirk Ponte di Leano.

Cetinje, 15. Aug. Heute fand in Anwesenheit des Fürsten Nikolaus und der Mitglieder des fürstlichen Hauses die feierliche Grundsteinlegung für eine neu zu erbauende große Kaserne statt. Der Feierlichkeit wohnten das diplomatische Corps, die Civil- und Militär-Würdenträger, die Truppen und eine große Volksmenge bei.

London, 16. Aug. [Unterhaus.] Im Laufe der Debatte unterbrach Tanner die Rede Harringtons, indem er dessen Aeußerungen mit einem beleidigenden Ausdruck bezeichnete. Zur Ordnung gerufen, weigerte er sich den Ausdruck zurückzunehmen, worauf der Staatssekretär für Kolonieen Chamberlain die Ausschließung Tanners von der Sitzung beantragte, was ohne besondere Abstimmung angenommen wurde. Tanner entfernte sich mit dem Ruf, er verlasse das Haus mit größerem Vergnügen, als er in dasselbe eingetreten sei und schrie in der Thür auf Chamberlain zeigend: „Judas, Judas". Darauf wird die Debatte vertagt.

Sofia, 16. Aug. Die Untersuchung wegen der Ermordung Stambulows wird, wie die „Agence Balcanique" meldet, eifrig fortgesetzt. Die Freilassung Tüfektschieffs erfolgte, weil der Appell-Gerichtshof beim Prüfen der Akten konstatirte, daß die gegen Tüfektschieff vorliegenden Verdachtsgründe nicht hinreichen, um die Umwandelung der vorläufigen Haft in eine definitive zu rechtfertigen. Tüfektschieff bleibe übrigens zur Verfügung des Untersuchungsrichters. Außer Bone Georgiew und dem Kutscher, welcher den Wagen Stambulows führte, hat die Gerichtsbehörde sich noch einer Anzahl anderer Individuen bemächtigt. Obwohl die Untersuchung behauptet, daß nur eine Sache feststehe, nämlich, daß der noch unauffindbare Halu der Haupt-Urheber des Attentats sei, versichert der Staatsanwalt doch, daß er bei dem gegenwärtigen Stand der Angelegenheit auf Grund gewisser Feststellungen und Entdeckungen, welche noch geheim bleiben müssen, im Stande wäre, die Anklage zu erheben. Die Untersuchung wird vermuthlich noch einen Monat dauern.

Sofia, 16. Aug. Bei dem gestrigen Begräbniß des Deputirten Kitantscheff äußerte ein Redner, Kitantscheff sei in Folge der schlechten Behandlung während seiner drei Jahre Haft unter Stambulow gestorben. Die erregte Volksmenge eilte zum Grabe Stambulows, welches von Gendarmen bewacht wurde, zertrümmerte die Grablampen und zerstörte einige Kränze.

Vitoria, 16. Aug. Nach der Inspizirung des für Cuba bestimmten Expeditionskorps durch die Königin Regentin ertheilte der Nuntius den Truppen den päpstlichen Segen unter begeisterten Zurufen der zahlreichen Volksmenge.

Handel und Verkehr.

** **Nürnberg**, 14. Aug. [Hopfenbericht.] Seit unserem jüngsten Bericht hielten die Postsendungen aus Steiermark an, es werden täglich 3 bis 5 Centner zu 150—155 M. davon verkauft, auch vereinzelt kommen Eilgutbällchen aus Baden und Tettnang, die jedoch in Qualität und Trockne zu wünschen übrig lassen, und von 100—125 M. verkauft werden. In 1894er ist nur wenig Verkehr; Auswahl wird noch von 70—82 M. bezahlt und Gelbe werden vereinzelt von Spekulanten zu 9—12 M. gekauft. Gesammtwochenumsatz in 1894er ca. 150 Ballen. Das augenblickliche Wetter ist unserem Pflanzenstand entschieden von Nutzen, Deutschland und Oesterreich wird im Großen und Ganzen ein Drittel gegen das Vorjahr weniger bauen, während England, wo sich die Ernte, laut heute eingelaufener Depesche, wieder verschlechterte, nur 360 000 Ctr. gegen nahezu 700 000 Ctr. des Vorjahres einbringen dürfte.

** **London**, 15. August. Bankausweis.

Totalreserve	29 399 000	Zun.	1 263 000	Pfd. Sterl.
Notenumlauf	26 427 000	Abn.	333 000	" "
Baarvorrath	39 036 000	Zun.	940 000	" "
Portefeuille	23 945 000	Zun.	350 000	" "
Guthaben der Privaten	44 442 000	Zun.	1 464 000	" "
do. des Staats .	5 682 000	Zun.	190 000	" "
Notenreserve	26 782 000	Zun.	1 239 000	" "
Regierungssicherheiten . .	14 795 000	unverändert.		

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven $58^{1}/_{8}$ gegen $57^{7}/_{8}$ in der Vorwoche.

Clearinghouse-Umsatz 160 Millionen, gegen die entsprechende Woche des vorigen Jahres mehr 42 Millionen.

** **Bradford**, 15. Aug. Mohair-Wolle anziehend, zu $2^{1}/_{2}$ Sh., Alpacca zu 2 Sh. verkauft. Garne steigend, in Stoffen lebhaftes Geschäft zu höheren Preisen.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im August 1895

Datum. Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
15. Nachm. 2	751,7	NW leicht	bedeckt [1])	+16,0
15. Abends 9	753,0	NW leicht	bedeckt	+14,0
16. Morgs. 7	754,8	NNW schwach	bedeckt	+12,6

[1]) Mittags Regen (2,5 mm.)

Am 15. August Wärme-Maximum + 17,5° Cels.
Am 15. " Wärme-Minimum + 13,0 "

Produkten- und Börsenberichte.

Breslau, 15. Aug. (Schlußkurse.) Fest.

Neue 3proz Reichsanleihe 100,30, $3^{1}/_{2}$proz. L.-Pfandbr. 100,60, Konsol. Türken 25,70, Türk. Loose 139,50, 4proz. ung. Goldrente 103,95, Bresl. Diskontobank 122,25, Breslauer Wechslerbank 107,50, Kreditaktien 247,70, Schles. Bankverein 129,50, Donnersmarkhütte 150,50, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 160,00, Oberschles. Eisenbahn 82,50, Oberschles. Portland-Zement 110,50, Schles. Cement 170,00, Oppeln. Cement 120,00, Kramsta 139,50, Schles. Zinkaktien 205,00, Laurahütte 141,00, Verein. Oelfabr. 84,50, Oesterreich. Banknoten 168,50, Russ. Banknoten 219,35, Giesel. Cement 102,00, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 99,70, Breslauer elektrische Straßenbahn 190,75, Caro Hegenscheidt Aktien 88,25, Deutsche Kleinbahnen —,—, Breslauer Spritfabrik 142,00.

London, 15. Aug. (Schlußkurse.) Ruhig.

Engl. $2^{3}/_{4}$-proz. Consols $107^{1}/_{2}$, Preuß. 4proz. Consols —,

Italien. 5proz. Rente 88¼, Lombarden 9⅝ 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 102, konv. Türken 25⅝, österr. Silberr. —, österr. Goldrente —,—. 4proz. ungar. Goldrente 102, 4prozent. Spanier 64⅝, 3½proz. Egypter 101, 4proz. unifiz. Egypter 103¾. 3½ proz. Tribut-Anl. 98, 6proz. Mexikaner 92¼, Ottomanbank 19, Canada Pacific 52⅞, De Beers neue 25¼, Rio Tinto 18⅛, 4proz. Rupees 59⅛, 6proz. fund. arg. A. 77¼, 5proz. arg. Goldanleihe 69¾, 4½proz. äuß. do. 51, 3proz. Reichsanl. 99¼, Griech. 81. Anleihe 33½, do. 87er Monopol-Anl. 36½, 4proz. Griechen 1889er 28½, Bras. 89er Anl. 74½, 5proz. Western de Min. 84½. Neue Mexikan. Anleihe von 1893 89¼, Platzdiskonto ¾, Silber 30⅝, Anatolier 95½, Chinesen 105¼, 6proz. Chinesen (Charterd Bank-Anleihe) 110¼, 3proz. Ungarn 3 Proz. Agio.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,58, Wien 12,30, Paris 25,37, Petersburg 25⅜.

Frankfurt a. M., 15. Aug. (Effekten-Sozietät.) [Schluß. Oesterreich. Kreditaktien 335⅜, Franzosen 344, Lombarden 96, Ungar. Goldrente —,—, Gotthardbahn 185,80, Diskonto-Kommandit 222,60, Dresdner Bank 166,80, Berliner Handelsgesellschaft 162,00, Bochumer Gußstahl 162,50, Dortmunder Union St.-Pr. —,—, Gelsenkirchen 179,20, Harpener Bergwerk 165,90, Hibernia —,—, Laurahütte 140,70, 3proz. Portugiesen —,—, Italienische Mittelmeerbahn —,—, Schweizer Centralbahn —,—, Schweizer Nordostbahn —,—, Schweizer Union —,—, Italienische Meridionaux —,—, Schweizer Simplonbahn —,—, Nordd. Lloyd —,—, Mexikaner 91,60, Italiener —,—, Edison Aktien —,—, Caro Hegenscheidt —,—, 3proz. Reichsanleihe —,—, Türkenloose —,—, Nationalbank 145,60, Türkenloose —,—, Mainzer —,—, Werrabahn —. Ruhig.

Hamburg, 15. Aug. Beh. Preuß. 4proz. Konsols 105,40, Silberrente 85,70, Oesterreich. Goldrente 104,00, Italiener 89,60, Kreditaktien 335,25, Franzosen 863,00, Lombarden 233,25, 1880er Russen 100,75, Deutsche Bank 196,50, Diskonto-Kommandit 222,75, Berliner Handelsgesellschaft 162,00, Dresdner Bank 166,75, Nationalbank für Deutschland 145,75, Hamburger Kommerzbank 128,85, Lübeck-Büchen. E. 155,25, Marb.-Mlawka 88,25, Ostpreuß. Südbahn 94,50, Laurahütte 140,00, Nordd. J.-Sp. 147,20, Hamburger Packetfahrt 102,75, Dynamit-Trust-A.-A. 143,25, Privatdiskont 1½, Buenos Ayres 31,90.

Petersburg, 15. Aug. Wechsel auf London (3 Mon.) 93,10, Wechsel auf Berlin (3 Mon.) 45,42½, Wechsel auf Amsterdam (3 Mon.) —, Wechsel auf Paris (3 Mon.) 36,80, Russische 4proz. Consols von 1889 —,—, Russ. 4proz. innere Staatsrente von 1894 99½, Russ. 4proz. Goldanl. VI. Ser. von 1894 —, Russische 4½proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 150½. Russ. Südwestbahn-Aktien —,—, Petersburger Diskontobank 880, Petersb. internat. Bank 740, Warschauer Kommerz-Bank 558, Russische Bank für auswärtigen Handel 536.

Rio de Janeiro, 14. Aug. Wechsel auf London 10 15/16.
Buenos-Ayres, 13. Aug. Goldagio 232 8/10.
Morgen Feiertag.

Bremen, 15. Aug. Börsen-Schlußbericht. Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Fest. Loko 6,20 bez.
Baumwolle. Ruhig. Uppland middl. loko 37 Pf.
Speck. Ruhig. Short clear middling loko 31.
Schmalz. Ruhig. Wilcox 33½ Pf., Armour shield 33 Pf., Cudahy 34 Pf., Fairbanks 28 Pf.
Wolle. Umsatz: 73 Ballen.
Tabak. Umsatz: 162 Faß Kentucky.
Hamburg, 15. Aug. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per September 75½, per Dezember 74¼, per März 73¼, per Mai 73. Behauptet.

Hamburg, 15. Aug. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per August 9,65, per Oktober 10,02½, per Dezember 10,20, per März 10,45. Ruhig.
Havre, 15. Aug. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Baisse.
Rio verstümmelt, Santos 17 000 Sack, Recettes für gestern.
Havre, 15. Aug. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee good average Santos Feiertag.
Amsterdam, 15. Aug. Bancazinn 39¼.
Amsterdam, 15. Aug. Java-Kaffee good ordinary 55¾.
Amsterdam, 15. Aug. (Getreidemarkt.) Weizen auf Termine niedriger, per Nov. 148, do. per März 151. — Roggen loko —, do. auf Termine niedriger, p. Oktober 96, per März 103. — Rüböl loco —, per Herbst 21¾, per Mai —.
London, 15. Aug. Chili-Kupfer 46 13/16, per 3 Monat 47 3/16.
Glasgow, 15. Aug. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 45 sh. 9 d.
Liverpool, 15. Aug., Nachm. 4 Uhr 10 Min. (Baumwolle.) Umsatz 12 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Stetig.
Middl. amerikanische Lieferungen: August-September 3⅞ Käuferpreis, September-Oktober 3 57/64 Verkäuferpreis, Oktober-November 3 29/32 Käuferpreis, November-Dezember 3 15/16 Verkäuferpreis, Dezember-Januar 3 61/64 Käuferpreis, Januar-Februar 3 31/32 do., Februar-März 4 Verkäuferpreis, März-April 4 1/64 d. Käuferpreis.
Liverpool, 15. Aug. (Offizielle Notirungen.) Amerikaner good ordinary 3 11/16, do. low middling 3 13/16, Amerikaner middling 3 15/16, do. good middling 4 3/32, do. middling fair 4 17/32, Pernam fair 4, do. good fair 4⅜, Ceara fair 3 15/16, do. good fair 4 3/16, Egyptian brown fair 5⅝, do. do. good fair 6 1/16, do. do. good 6 9/16, Peru rough fair —, do. do. good fair 5 7/16, do. do. good 5 9/16, do. do. fine 6¼, do. moder. rough fair 4 3/16, do. do. good fair 4 9/16, good 5 1/16, do. smooth fair 4, do. do. good fair 4⅛, M. G. Broach good 3 15/32, do. fine 3 27/32, Dhollerah good 3 1/16, do. fully good 3 3/16, fine 3⅜, Oomra good 3 1/16, do. fully good 3 3/16, do. fine 3⅜, Scinde good fair 2⅜, do. good 2⅝, Bengal fully good 2¾, do. fine 3.

Newyork, 14. August. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7 9/16, do. in New-Orleans 7 1/16 — Petroleum Standard white in New-York 7,10, do. in Philadelphia 7,05, do. rohes —, do. Pipeline certifik., per Juli 125 nom. Schmalz Western steam 6,37½, do. Rohe & Brothers 6,65. — Mais Tendenz: matt, per August —, per Sept. 43¼, per Oktbr. 42⅛. Weizen flau. — Rother Winterweizen 72¼, do. Weizen per Aug. 70¾, do. Weizen per Sept. 71¼, do. Weizen p. Okt. 71⅜, do. Weizen per Dez. 73⅜. — Getreidefracht nach Liverpool 2½ — Kaffee fair Rio Nr. 7 16¼, do. Rio Nr. 7 per Sept. 15,45, do. Rio Nr. 7 per Novbr. 15,30. — Mehl, Spring clears 3,00. — Zucker 3. — Kupfer 12,25.
Chicago, 14. Aug. Weizen. Tendenz: flau, per Aug. 65⅛, per Dezember 68⅝. — Mais Tendenz: matt, per August 37¾. — Speck short clear nom. Pork per August 9,25.

Telephonischer Börsenbericht.

Berlin, 16. Aug. Wetter: Regnerisch.
Newyork, 15. Aug. Weizen per August 70¾, per September 71¼.

Berliner Produktenmarkt vom 15. August.

Wind: NW., + 11 Gr. Reaum., 759 Mm. — Wetter: Bewölkt

Da die ungünstige Witterung, welche über Westeuropa geherrscht hatte, im Laufe des gestrigen Tages aufgehört und [illegible] wesentlich gebessert hatte, war die Tendenz des Pariser und der englischen Märkte eine matte gewesen und konnte sich in Folge dessen auch in Amerika die feste Tendenz nicht behaupten. Ueberall war ein Preisabschlag zu verzeichnen, und auch hier notirten die Anfangskurse ca. 1½ Mark unter gestrigem Schluß, befestigten sich jedoch später unter zunehmenden Deckungen und vermehrter Waarenfrage.

Weizen setzte auf einige Zusagen der Provinz ½ M. niedriger ein, nahm aber bald steigende Richtung, da für spätere Sichten Nachfrage herrschte. Roggen war Anfangs ca. 1¼ M. billiger und gewann bei lebhafter Deckungsfrage und angesichts besseren Waarenabsatzes diesen Verlust wieder.
Hafer für September fester, sonst wenig verändert.
Roggenmehl bei besserer Nachfrage anziehend.
Rüböl etwas fester.
Spiritus auf fortgesetzte Septemberdeckungen und Waarenabsatz höher. Gek.: 80 000 Liter.

Weizen loko 136—147 M. nach Qualität gefordert, August 140 M. bez., September 140,50—140,25—141,75 M. bez., Oktober 142,75—142,50—144,50—144,25 M. bez., November 144,75—146,50 bis 146,25 M. bez., Dezember 146—145,75—147,50 M. bez., Mai 1896 151—152 M. bez.

Roggen loko 110—115 M. nach Qualität gefordert, guter neuer inländischer 112—112,50 M. ab Bahn bez., September 114 bis 113,75—115 M. bez., Oktober 117—118 M. bez., November 119,25—119—120 M. bez., Dezember 121,25—121—122 M. bez., Mai 1896 126—125,75—126,50 M. bezahlt.

Mais loko 110—117 Mark nach Qualität gefordert, per September 103,50 M. bez., Novbr. 103—102,75 M. bez.

Gerste loko per 1000 Kilogramm 108—156 M. nach Qualität gefordert.

Hafer loko 125 bis 152 M. per 1000 Kilo nach Qual. gef., mittel und guter ost- und westpreußischer 133—138 M. bez., do. pommerscher, uckermärkischer u. mecklenburgischer 133—140 M. bez., do. schlesischer 133—140 M., feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 141—147 M. ab Bahn bez., russischer 131—134 M. frei Wagen bez., neuer märkischer und schlesischer 127 bis 132 M. ab Bahn bez., September 127 M. bez., Oktober 125,50 M. bez., Mai 1896 128,25—128 M. bez.

Erbsen Kochwaare 136—165 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 118—135 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 150—180 M. bez.

Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 20,25—17,50 Mark bez., Nr. 0 und 1: 16,00—14,00 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 15,50 bis 14,75 M. bez., September 15,25—15,40 M. bez., Oktober 15,55 bis 15,70 M. bez., November 15,85—16,00 M. bez.

Rüböl loko ohne Faß 42,4 M. bez., Oktober 43,2 M. bez., November 43,3 M. bez., Dezember 43,4 M. bez.

Petroleum loko 20,7 M. bez., Septbr. 20,4 M. bez., Oktober 20,6 M. bez., Novbr. 20,8 M. bez., Dezbr. 21,0 M. bez.

Spiritus unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß — M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 37,4 M. bez., August 42,2—42,6—42,4 M. bez., September 42,2—42,7—42,5 M. bez., Oktober 40,6—40,5—41,1—40,9 M. bez., November 39,7—39,6—39,9 M. bez., Dezember 39,6—39,5 bis 39,8 M. bez., Mai 1896 40,5—40,8—40,7 M. bezahlt.

Kartoffelmehl Aug. 16,20 M. bez.
Kartoffelstärke, trockene, Aug. 16,20 M. bez.
Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Spiritus auf 42,30 M. per 10,000 Liter-Proz. (N. 8.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M., 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 Franc, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskonto Wechselv. 15. Aug.

Amsterdam	2½	8 T.	168,55 bz
London	2	8 T.	20,45 bz
Paris	2	8 T.	81,00 B.
Wien	4	8 T.	168,30 bz
Italien. Pl.	5	10 T.	76,95 bz
Petersburg	4½	3 M.	219,20 bz
Warschau	4½	8 T.	219,25 bz

Berl. 3. Lomb. 3½ u. 4. Privatd 1⅛ bz

Gold, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,42 bz
20 Francs-Stück	16,25 bz
Gold-Dollars	
Amerik.Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd.Sterl.	20,43 G.
Franz. Not. 100 Frcs.	81,00 bz
Oestr. Noten 100 fl.	168,40 bz
Russ. Noten 100 R.	219,45 bz
Russ. Not. ult. Aug.	219,25 bz
do. do. do. Sept.	219,25 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	105,75 bz
do. do.	3½	104,60 bz
do. do.	3	100,20 bz
Prss. cons.Anl.	4	105,25 B.
do. do.	3½	104,40 bzG.
do. do.	3	100,20 bz
Sts.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	3½	101,00 G
BerlStadt-Obl.	3½	102,40 bzG.
Ostpr.Prov Anl	3½	102,00 bzG.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	102,10 bzG.
Pos.Stadt-Anl.	3½	101,75 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	123,20 bz
do.	4½	117,20 G.
do.	3½	105,00 B.
Ctrl.Ldsch	4	
do. do.	3½	101,00 G.
Kur.u.Neumrk.neue	3½	102,75 G
do.	4	100,25 G.
Ostpreuss	3½	101,00 B.
Pommer.	3½	101,40 G.
do.	4	
Posensch.	4	101,90 bz
do.	3½	100,50 bz
Schls. ldschl Lt.A	3½	100,70 B.
do.	4	100,80 G.
do.neu do.	3½	100,70 B.
do. do. C.	4	100,80 G.
Wstp.Rittr	3½	101,80 G
do. neul.II.	3½	102,25 G.
Renten: Pommer.	4	
Posensch.	4	105,60 bz
Posensch.	3½	103,00 bz
Preuss.	4	105,60 B.
Schles.	4	105,40 bz
Bad.Eisenb.-A.	4	105,25 G.
Bayer. Anleihe	4	106,40 bzG.
Brem. A. 1892	3½	103,60 G.
Hmb.Sts.-Rent	3½	106,10 bzB.
do. do. 1886	3	99,50 bzB.
do. amort.Anl.	3½	102,70 bzG.
Mecklenb. Anl.	3½	
Sächs. Sts-Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	99,50 bzB.

Loospapiere.

Bad.Präm.-Anl	4	145,40 G.
Bayr. Pr.-Anl.	4	155,50 G.
Brnsch.20T.L.	—	108,20 bz
Dess.Präm.-A.	3½	

Finnische L.	—	60,10 G.
Freiburger L.	—	29,25 G.
Ham. 50T.-L.	3	144,00 G.
Lüb. 50T.-L.	3½	135,90 B.
Köln-M. Pr.-A.	3½	142,25 B.
Mail. 45 Lire L.	—	39,50 bz
Mail. 10 Lire L.	—	13,80 G.
Mein.7Guld-L.	—	24,25 G.
Oest.1854erL	3,2	
do. 1858erL		
do. 1860erL	4	156,90 bz
do. 1864er L	—	
Oldenb. Loose	3	130,75 G.
Raab-GratzerL	2½	100,40 bz
Russ. 1864 Pr.	5	187,00 bz
do. 1866 Pr.	5	171,00 bz
Türkenloose	—	139,50 G.
Ung. Pr. Loose	—	
Venet. Loose	—	24,25 bz

Ausländische Fonds.

Argentin.Anl.	5	59,10 bzG.
do. 1888	4½	53,00 bzG.
Bukar.Stadt-A.	5	100,25 bzG.
Buen. Air. Obl.	5	35,60 G.
Chines. Anl.	5½	106,90 bzG.
Dän.Sts.-A.86.	3½	
Griech. Gold-A	5	37,50 G.
do. cons. Gold	4	30,40 bzG.
do.Monop-Anl.	4	41,50 bzG.
do. Pir.-Lar.	5	36,00 G.
Italien. Rente	4	89,60 bz
do.amort.-Rt.	4	85,00 bz
Mexikan. Anl.	6	93,50 bzG.
do. neue 90er Anleihe	6	93,80 bz
do.5%E.-B.-A.	5	80,50 bzG.
Oest. G.-Rent.	4	103,90 G.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	100,25 G.
do. I/I Silb.-Rt.	4⅕	100,60 bz
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig(Localb)	3	83,90 B.
Poln. Pfandbr.	4½	69,70 bz
do.Liq.-Pf.-Br	4	68,00 bz
Port.A88—89	4½	41,90 G.
do. Tabak-Anl.	4½	94,25 G.
Röm. Stadt-A.	4	93,00 bzG.
do. II. III. VI.	4	87,75 bzG
Rum. Staats-A.	4	89,10 bz
do. Rente 90	4	89,10 B.
do. do. fund	5	102,40 G.
do. do.amort.	5	99,60 G.
do. do. 92	5	99,70 B.
Rss.cs.1880A.	4	102,10 bz
do. Gd.1889A.	4	
do. do.1890A.	4	
do.cs. E.-B.-O.	4	103,10 bz
Russ 4 Staatsrente v. 1894	4	67,75 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	120,60 G.
do. neue	4½	104,00 bz
Schwedische	3½	
Schw. d. 1890	3½	
do. 1883	4	102,40 bz
Serb. Gld-Pfdb	5	86,75 bzG.
do. Rente 84	5	73,00 bzG.
do. neue 85	5	73,00 bzG.
Span. Schuld.	4	
TürkA.1865C.	1	
do. do. D.	1	25,60 G.
do. Administr.	5	99,20 B.
do. Consol.90	4	95,50 bz
Ung. Gld-Rent.	4	103,60 bz
do. Kronen-R.	4	99,70 B.
do.Gld.-Inv.-A.	4½	105,25 G.
do.Tem-Bg.-A.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2½	81,30 bz
Altdamm-Colb	4 4/5	118,00 bz
Altenbg.-Zeitz	9,97	302,25 G.
Crefelder	1¼	118,75 bzG.
Crefld-Uerdng	5	164,50 bz
Dortm.-Ensch.	4¾	147,10 bz
Eutin. Lübeck.	1½	62,60 bz
Frnkf.-Güterb.	2	92,75 bz
Halberst Blank	5½	132,50 bzG.
Ludwsh.-Bexb.	9⅜	241,90 bz
Lübeck-Büch.	6	155,25 bz
Mainz-Ludwsh	4¾	119,25 bz
Marnb.-Mlawk.	1	88,50 bz
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,90 G.
Ostpr. Südb.	½	95,00 bz
Saalbahn	0	
Stargrd-Posen	4½	
Weimar-Gera	0	31,10 bzG.
Werrabahn	1,15	76,60 G.
Aussig-Teplitz	15	
Böhm. Nordb.	8	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10¾	
Dux-Bodenb.	5	
Galiz. Karl-L.	5	111,40 G.
Graz-Köflsch.	5,4	141,25 G.
Kaschau-Od	4	97,90 G.
Lemberg-Cz	7	
Oester Staatsb	6⅗	172,90 bz
do. Lokalb.	4¾	
do. Nordw.	5	
do.Lit.B.Elb.	5½	
Raab-Oedenb.	1½	56,50 G.
Reichenb.-P.	4⅜	
Südöstr.(Lb.)	⅘	47,30 bz
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	10⅞	
Mosco-Brest	3	
Russ. Staatsb.	—	
do. Südwest.	—	
Wrsch.-Teres.	5	
Wrsch.-Wien.	17½	270,50 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	2½	
Canada-Pacif.	5	50,60 bz
Gotthardbahn	7	186,00 bz
Ital. Mittelm.	5	94,25 bz
Ital.Merid.-Bah	6⅖	126,40 G.
Lüttich-Lmb.	⅘	33,50 bzG.
Lux. Pr. Henri	3	82,60 bzG.
Schweiz.Centr	5	
do. Nordost	5,6	143,25 bz
do. Unionb.	3½	99,75 bz
Westsicilian.	3	63,50 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm.Colberg	4 4/5	121,00 G
Bresl.-Warsch	1½	67,75 bz
Dortm.-Gron.	4¾	144,25 bz
Paul.-Neu-Rup	5½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	6	
Marienb Mlawk	5	
Mecklb. Südb.	—	
Ostpr. Südb.	4½	119,50 G.
Saalbahn	4½	120,50 bz
Weimar-Gera	4	103,70 B.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Brest-Warschauer Bahn	4	67,75 bz
Gr Berl.Pferde Eisenbahn	3½	101,50 B.
Mainz-Ludwh.	4	102,10 G.
do. do.	3½	
Nordd. Lloyd	4	102,30 B.
Oberschl.	3½	
do. (StargPos)	4	
Ostp. Südbahn	4½	
do. do.	4	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4½	103,75 B.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	101,75 G.
Franz.-Josefb.	4	
GalK.Ludwigsbahn 1890	4	99,80 bzG
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	102,70 bz
KronpRudolfb.	4	99,70 B.
do.Salzkammg	4	103,90 bzG
LmbCzern.stfr	4	
do. do. stpfl.	4	
Oest.Stb.alt.g.	3	95,20 bzG
do. Staats-I.II.	5	
do. Gold-Prio.	4	104,70 G.
do. Lokalbahn	4	103,00 B.
do.Nordwestb.	5	111,50 G.
do. NdwB.G-Pr	5	
do. Lt.B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	85,80 bzG
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B.(Lb.)	3	73,00 bzG
do. Obligation.	5	111,60 bz
do.Gold-Prior.	4	
Ung Eis-B.G-A.	4½	105,40 G.
do. do. S.-A.	4½	103,00 G.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr.Rss.Eis.gar	3	
Ivang.-Dom.g.	4½	103,80 G.
Kozl.-Wor.g.	4	100,75 bz
do. 1889	4	101,00 bz
Ku.-CharAs(O)	4	100,75 bz
do. (Ob)1889	4	100,75 bz
Kur-Kiew conv	4	102,10 G
Losowo-Seb.	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	
do. Rjäsan g.	4	103,00 bzG.
do.Smolen.g.	5	104,00 G.
Orel-Griasy c.	4	100,75 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl.g.	4	101,70 bz
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	103,40 bzB.
Rjaschk-Mor.g	5	
Rybinsk-Bol.	5	101,40 G.
Südwestb. gar.	4	102,75 G.
Transkauk.g.	3	91,20 G.
War.-Ter. g.	5	
War.-Wien	4	
Wladikaw.O.g	4	
Zarskoe-Selo	5	
Anat. Gold-Obl.	5	95,30 bzG.
Gotthardbahn	4	
Sicil.Gld.-P.ov	4	87,90 B.
do.do.v.1891	4	
ital. Eisb.-Obl.	3	54,60 G.

Italien. Mittelm.	4	95,50 G.
Macedonier	3	61,50 bzG.
Oeste de Minas	5	86,40 B.
Portugies. Obl.	—	67,10 G.
Sardinische Obl.	4	82,25 bz
Süd-Ital. Bahn	3	57,70 bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	73,00 bzG.
do. Lit. B.	5	73,00 bzG.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	104,90 bz
Manitoba	4½	102,40 G.
Northern Pac. I.	6	114,70 G.
do. do. II.	6	100,40 bzG.
do. do. III.	6	70,75 bzG.
do. do.	5	40,50 bzG.
San Louis Franc.	6	109,40 bz
San Louis Franc.	5	98,00 bzG.
do. do. West.	4	78,10 bzG.
Southern Pacific.	6	111,50 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche.Grd.-Kr.-Pr. I	3½	124,10 G.
do. do. II.	3½	117,00 bzG
do. III. IV. abg.	3½	105,80 B.
do. do. V. abg.	3½	101,25 G.
Dsch. Gr. K. VI.	4	104,40 G.
do. do. VII.	4	105,25 G.
do.Hp.B.Pf.IV.-V. VI.	5	
do. do.	4	102,70 bzG.
do. do.	3½	101,10 bzG
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,20 G.
do. do. (unkündbar bis 1./1.1900)	4	104,30 bzB.
do. do. (rz100)	3½	100,30 B.
do. do. bis 1895	3,50	
MeiningerHyp.-Pfdb.	4	100,50 G.
do. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	104,80 bzG.
Pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	105,50 bzG.
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	102,00 G.
Pomm. Hyp. V. VI.	4	103,40 G.
P.B.-Cr.unkb(rz110)	5	115,20 G.
Pf.Sr.III.V.VI.(rz100)	5	109,10 G.
do. do. (rz115)	4,5	116,75 G.
do. do.X.(rz110)	4,5	113,00 G.
do. do. (rz100)	4	102,00 bzG
Pr. Cent.-P. (rz100)	4	105,90 bzB.
do. do. (rz100)	3,5	101,30 bzG.
do. do. kündb.1900	4	
Pr.Centr.-Pf.Com-O.	3,5	101,20 bzG.
Pr. Hyp.-B. I. (rz120)	4,5	
do. do. VI.(rz110)		
do. div. Ser. (rz100)	3,5	101,50 bzG
do. do. (rz100)	4	101,80 bzG.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	100,50 G.
do. do. do.	3,5	100,40 bzG
Preuss. Hyp.-V.	4	106,25 G.
Sch. Bod.-Cr. b.1903	4	106,25 B.
Schles. B. Cr.(rz100)	4	101,70 G.
do. do. (rz100)	3,5	101,00 bz
Stettin. Nat. Hyp.-Cr.		
do. do. (rz110)	4,5	110,00 G.
do. do. (rz110)	4	108,00 G.
do. do. (rz100)	4	104,30 bzG

Bankpapiere.

Bank f. Rheinl.	6	113,60 G.
B.f.Sprit-Prod.H	3¾	78,90 bz
Berl. Cassenver.	4	128,60 G.
do. Handelsges.	7	161,75 bz
do. Maklerver.	6½	120,75 G.
do. Prod.-Hdbk.		120,25 G.
Börsen-Hdlsver.	0	116,00 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6½	122,10 bzG.
do. Wechslerbk.	5	107,90 bzG.
Danz. Privatbank	8	
Darmstädter Bk.	7	
do. do. Zettel	4⅕	104,75 bz
Deutsche Bank	9	196,75 bz
do. Genossensch	5	121,25 G.
do. Hp.Bk.60pCt	7	135,80 G.
Disc.-Command.	8	222,75 bz
Dresdener Bank	8	166,75 bz
Gothaer Grundcreditbank	4	129,70 bz
Königsb. Ver.-Bk	5	107,10 G.
Leipziger Credit	10	204,00 G.
Magdeb. Priv.-Bk	5½	116,00 bzG.
Maklerbank	5½	117,50 bzG.
Mecklenb.Hyp. u. Wechs.	8	159,50 bzG.
Meininger Hyp.-Bank 70pCt.	6	126,75 bzB.
Mitteld.Crdt.-Bk.	5	112,60 bz
Nationalbk. f. D.	6½	146,00 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	114,50 bzG.
Oester. Credit-A.	11⅞	
Petersb.Disc.-Bk	15	
do. intern. Bk.	14	
Pomm. Vorz.-Akt	6	138,00 bzG.
Posen. Prov.-Bk.	4½	108,70 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	144,50 bzG.
do.Cnt-Bd 70pCt	9½	187,10 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	135,60 bzG.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	
Rh.-Westf.-Bank	7	96,25 bzG.
Reichsbank	6,26	161,20 bzG.
Russische Bank	9⅗	145,00 G.
Schaffhaus.-Bk.	6½	141,40 bzG.
Schles. Bankver.	5½	129,25 G.
Warsch. Comerz	10⅖	
do. Disconto	9½	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	239,00 bzG.
Bauges.: Berl.-Charl.	—	700,00 G.
do Neust.	—	90,00 G.
Hann.-St.P.	3½	91,50 bzG.
Humbldth.	6	
Kurfürst	—	1140,00 bz
Moabit	6	146,50 bzG.
Passage	4	92,00 bzG.
Weissens.	—	659,00 G.
Berl.Elekt.-W.	10½	240,75 bzG.
Berl.Holzcomt.	5½	108,00 bzG.
Berl. Lagerhof	2	122,75 G.
do. do.St.-Pr.	5	
Ahrens Br., Mbt.	0	45,00 G.
Berl. Bock-Br.	4	160,00 bzG
Königstd. Br.	5	135,00 bzG.
Landré Br.	10½	231,60 G.
Münch. V.-Br.	4½	160,00 bzG.
Patzenhofer Br.	13	286,50 G.
Schultheiss-Br.	12	272,00 bzG.
Hugger Br.	—	142,75 bzG.
Bresl. Oelw.	4	85,00 B.
do. Sprit-A.-G.	7	141,00 bzG.
Brodfabrik	2	148,10 bz
Butzke Metall	4	246,25 bz
Chem.Fab. Milch	10	146,80 bz
Ch. F. Anglo. G.	7	127,40 G.
Ch.F.Leopoldsh.	3½	93,50 bzG.
do. St. Pr.	5	128,00 B.
Ch. F. Oranienb.	6	168,00 G.
Ch. F. Union	8	125,50 G.
Danziger Oel	0	92,25 G.
do. St. Pr.	10	107,00 G.
Dtsch. Thonröhr	6½	138,25 bzG.
DynamitTrust.	10	150,00 bzB.
Egestrrff. Salz.	8	144,25 G.
Gummi HarWien	20	304,00 bz
do. Schwanitz	9½	190,10 G.
do. Voigt Winde	7	141,00 bzG.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.: Anhalter	—	45,00 bzG.
Berl. Anh.	7	121,00 bzG.
Bresl. Lnk	8½	180,75 bz
do. Hofm.	6	148,00 B.
Chemnitz	6	118,00 bzG.
Floether	6	124,25 bzG.
Germ. V.-Akt.	0	81,50 bz
Görlitz Körn.	10	203,25 G.
Görl. Lüdr.	8	181,00 G.
H. Pauksch	3	112,00 bz
Lud. Löwe	20	338,50 bzG.
Pomm. cv.	4½	80,25 B.
Schwarzk.	12½	255,75 G.
Stett.-Vlk.-B.	6	135,00 bzG.
Stett. St. Pr.	6	143,80 G.
Sudenburg	20	232,50 B.
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	110,75 G.
Oppeln. Cem.-F.	6½	119,25 G.
do. (Giesel)	4½	102,00 bzG.
Bresl. Pferde-Bh	8	176,50 G.
do. Elektr.Bahn	8	190,90 bz
Charlottenburg.	—	159,50 G.
Gr.Berl.Pferdeb.	12½	292,25 bzG.
Posen.Sprit-F.	7	171,40 bzB.
Sächs. Kamg.	1	104,25 bzG.
Hb. Pakf. Tr.-G.	0	102,70 bz
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	105,50 G.
Fraust. Zucker	12	
Glauz. Zucker	6⅛	107,00 bzG.

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius	5	126,10 bzG.
Boch. Gussstahl	4½	163,00 bzG.
Bonifacius	—	110,00 bzG.
Concordia	5½	135,75 bzG.
Consolidation	8	208,50 bz
Courl. Bgw.	—	114,00 bzG.
Dannenbaum	3	118,25 bz
Donnersmarck		149,50 bzG.
do. cv.	6	
Dtm. Union P. A.	0	72,00 bzB.
Eschweiler	3	159,10 bzG.
Gelsenkirchen	6	179,70 bzG.
Hörder Bergw.	0	93,25 bzG.
Hugo Bgw.	7	174,50 bz
Inowracl. Salz.	4⅗	55,90 bz
Kölner Bgw.	6	176,00 bzG.
König u. Laura	4	140,90 bz
do. P. A.		
Lauchham. cv.	4⅛	100,75 bzG.
do conv.	5½	132,50 bzG.
Louis.Tief.St.-P.	0	68,00 bzG.
do. P. A.	0	103,00 bzG.
Marienh. Ktz.	2½	71,00 bzG.
Oberschl. Bed.	3	82,50 bzG.
do. Eisen-Ind.	—	88,50 bzG.
Phönix. Lit. A.	6	147,00 G.
Pluto	5¼	154,50 bz
do. St. P.-A.	5¼	153,00 bzG.
Redenh. St. Pr.	0	14,00 bzG.
Lit. A.	0	34,75 bzG.
Rh.Anthr.Nassau	—	86,25 bzG.
Riebeck Wk.	10	174,10 bz
Schl. Zinkhütte.	12	
do. do. St.-Pr.	12	204,90 G.
Stolb. Zink-H.	1	50,90 bz
do. St.-Pr.	6	126,20 bzB.
Tarnowitz L. A.	0	37,50 bz
Westf. Un. cv.	6	
do. Pr.	12	160,25 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.